

# Riefaer und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger)

Verantwortlicher Redakteur: Riefaer  
Herausgeber: Riefaer  
Verlag: Riefaer

Das Riefaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen befähigter Blatt.

Postkonton:  
Dresden 1530.  
Strohal:  
Riesa Nr. 53

Nr. 85.

Donnerstag, 10. April 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Schriftgröße (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Reklamgröße 100 Gold-Pfennige; gelbdruckte und tabellarische Satz 50%, Aufschlag feste Tarife. Bewilligter Rabatt erzielt, wenn der Betrag verfall, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtung! Guterhaltungsbeilage Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Janger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Wieder einmal ergebnislose Ministerpräsidentenwahl in Sachsen.

Dresden, 10. April. Die heute im Landtag vorgenommene Wahl des Ministerpräsidenten verlief wiederum ergebnislos. Es entfielen 42 Stimmen auf Dr. Schick, 5 Stimmen auf Reichsminister a. D. Dr. Kitz, 21 Stimmen auf Reichstagsabg. Fiehnert und 13 Stimmen auf Landtagsabg. Renner. Ein Zettel war unbeschrieben. Die meisten Posten der Tagesordnung wurden abgelehnt. Zum Schluß vertagte sich der Landtag auf Dienstag, den 8. Mai. An diesem Tage soll an erster Stelle die Wahl des Ministerpräsidenten stehen.

## Endlich Ordnung im Gastwirtsgerwebe.

Der 8. April 1930, an dem das Gastwirtsgerwebe vom Reichstag in dritter Lesung angenommen wurde, ist für das gesamte Gastwirtsgerwebe ein denkwürdiger Tag, denn er schließt eine geschichtliche Entwicklung ab, die bis in die Ära Caprivi zurückreicht. Im Jahre 1892 brachte der damalige Minister Boetticher den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Trunksucht im Reichstages ein, der allerdings unerledigt blieb. Ein weiterer Gesetzentwurf des Staatssekretärs Delbrück vom Februar 1914 fiel dem Kriegsausbruch zum Opfer. In der Nachkriegszeit wurde nicht weniger als dreimal der Versuch gemacht, ein Schankwirtsgerwebe unter Dach und Fach zu bringen. Wer denkt heute noch daran, daß am 6. Juni 1923 der damalige Reichswirtschaftsminister Beder einen Entwurf einbrachte, der das Gemeindefeststellungsrecht vorsah, also das Recht der Gemeindebewohner, durch Abstimmung darüber zu entscheiden, ob die Erlaubnis, eine neue Schankwirtschaft zu betreiben, gegeben werden soll oder nicht. Auch sollten die Gemeindebewohner berechtigt sein, das sogenannte Wotensburger System einzuführen und gemeinnützige Schankwirtschaften allen Privatwirtschaften vorzuziehen. Der Abwurf der Verordnungsperiode verschaffte dem Entwurf des Minister Beder ein erstklassiges Begründnis. Neulich erging es einer Vorlage des Reichswirtschaftsministers Curtius im Jahre 1927. Die gleiche Vorlage erschien im Reichstag in unverändertem Wortlaut im Juli 1928 wieder und beschäftigte selber die Volksvertretung nahezu ununterbrochen. Erst jetzt, am 8. April 1930 konnte die Gesetzgebung abgeschlossen werden, die im Jahre 1892 bereits eingeleitet wurde.

Was ist nun geltendes Recht? Zunächst kann festgestellt werden, daß das Gemeindefeststellungsrecht fallen gelassen wurde. Die Entscheidung hierüber fiel schon am 11. Mai 1928, als der Reichstag in einer Vollversammlung die Gemeindefeststellungsbestimmung mit 241 gegen 108 Stimmen das Gemeindefeststellungsrecht ablehnte. Seitdem wurde es ernstlich im Parlament nicht mehr erörtert. Aber auch die sogenannte Relation fiel, d. h. die Einführung eines Abstimmungsverhältnisses zwischen der Einwohnerzahl und der Zahl der Schankstätten. Bei der ersten Lesung der Regierungsvorlage wurde freilich beschloffen, daß grundsätzlich auf je 400 Einwohner höchstens eine Schankwirtschaft fallen sollte. In den Abstimmungen am Schluß der zweiten und dritten Beratung des Gastwirtsgerwebes fiel jedoch diese Bestimmung. Von Reichs wegen! Sie trägt nämlich dem schwerwiegenden Bedenken keine Rechnung, daß eine derartige Verhältniszahl keinerlei Rücksicht nimmt auf die Art und Größe des Einzelbetriebs. Hier liegt aber gerade das Fundament.

Das neue Gastwirtsgerwebe setzt für das ganze Deutsche Reich die Polizeistunde einheitlich auf 1 Uhr fest. Das klingt ganz großartig und unantastbar. Der Paragraph 14 der Vorlage, der diese Bestimmung enthält, hat jedoch die Schlußbestimmung, daß es den Länderregierungen gestattet ist, Ausnahmen von dieser Regel zu machen. Wie die Dinge liegen, dürfte sich an den bestehenden Verhältnissen nicht ändern. Schon am Tage nach dem Reichstagsbeschluss wird bekannt, daß Berlin die 3-Uhr-Polizeistunde beibehält, denn die preussische Regierung sorgt dafür.

Auch den Winzern, die im gegenwärtigen Reichstag überhaupt sehr viele Freunde haben, ist Heil widerfahren. In der Pfalz, an der Rheine, an der Mosel und am Rhein herrscht ungeheure Freude. Der Reichstag nahm nämlich in frühlichem Hammelfestung mit 196 gegen 156 Stimmen den Antrag an, der den Ausschank selbst erzeugter Weine oder Apfelweine bis höchstens 6 Monate im Jahre gestattet, wo es bisher landesrechtlich üblich war. Auch die Frankfurter können vor wie nach ihren billigen Apfelwein genießen und chronische Darmstörungen leicht überwinden. Auch Pfälzler können sich freuen, denn die ehrwürdige Pastor von Hohenhausen bei Hagen i. W., denn die sozialen und ethischen Bedenken wurden vom Reichstages weitgehend berücksichtigt. Die Volkserziehung war sich darüber einig, daß für den Ausschank geistiger Getränke kein Bedürfnis vorliegt bei Schul- und Jugendfesten, sowie bei Sportfesten, an denen überwiegend Jugendliche beteiligt sind. Auch ist auf Anordnung der Landesbehörden an Schank- und Wirtshäusern der Branntwein-Ausschank zu unterlassen. Dieses Verkaufsverbot von Branntwein an Schanktagen ist eine alte Forderung der Sozialpolitik, der Arbeiterführer und nicht zuletzt der erdrückenden Mehrheit der Arbeiterfrauen. Wir sind nur gespannt darauf, ob sich Landesbehörden finden, die das Verkaufsverbot von Branntwein an

## Der Reichstag über Finanzreform und Finanzausgleich.

vda. Berlin, 9. April, 8 Uhr. Der Reichstag stimmte am Mittwoch ohne Aussprache in allen drei Lesungen dem Pariser Abkommen vom 22. 11. 28 über internationale Ausstellungen zu. Dann wurde die erste Beratung der Vorlagen zur Bereinigung der Finanzreform und zur

### Übergangsstellung des Finanzausgleichs

fortgesetzt. Abg. Dr. Gery (Soz.) führte aus, die Angriffe des Abg. Dr. Pfeffer gegen den Abg. Wisell seien in Wirklichkeit eine Anerkennung gewesen für die Energie, mit der Wisell als Arbeitsminister die sozialen Erregungsmomente der Arbeiterklasse verteidigt und ausgebaut habe. Die Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit mit unserem Wirtschaftssystem unvereinbar verbunden ist, zwingt den Staat, sich der Opfer der Arbeitslosigkeit anzunehmen. Der Widerspruch der Sozialdemokratie richtet sich gegen die Absicht der Deutschen Volkspartei, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung in die nächsten Herbst abzubauen. Bei Aufrechterhaltung der Regierungsvorlage zur Arbeitslosenversicherung hätte die Sozialdemokratie die nötigen Deckungsvorlagen zugestimmt trotz mancher Bedenken. Jetzt ist die Situation vollkommen geändert. Das große Katastrophenprogramm wird sich nicht ohne große Neubelastungen der Reichskasse durchführen lassen. Der Gedankengang, daß innenpolitisch mit der Sozialdemokratie nicht zu arbeiten sei, wird binnen kurzem auch von denen aufgegeben werden, die wegen der Arbeitslosenversicherung die Koalition mit der Sozialdemokratie aufgegeben haben. Bald wird sich nämlich zeigen, daß die Zugewandten, die auf Kosten des ganzen Volkes und der Reichsfinanzen an die arabischen Rechte gemacht werden müssen, das deutsche Volk und die Reichsfinanzen viel schwerer belasten als unsere Vorschläge zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung.

Reichsfinanzminister Dr. Woldenbauer: Mein Steuerentwurfprogramm ist sehr vorsichtig aufgestellt. Die Rassenklärung werden wir nach meinen Vorschlägen durchführen und damit auch das Schuldenentlastungsprogramm ausführen können. Wenn freilich die Sozialdemokraten alle meine Vorlagen ablehnen, dann wird es nicht möglich sein. Auf die Einzelheiten des Diszernierungsprogramms kommt es nicht an, aber unbedeutend hat dieses Programm die ausgeprophete Tendenz, die überaus hohen direkten Steuern abzubauen und eine Umlagerung zugunsten der indirekten Steuern vorzunehmen. Die notwendige Ausgabenlenkung

erfordert Abstriche bei allen Staats. Da können wir am Etat des Reichsarbeitsministeriums nicht vorbeigehen. Eine antisoziale Tendenz liegt uns dabei vollkommen fern. Das Ausgabenlenkungsprogramm ist in der Rohausführung fertig und wird in aller nächster Zeit dem Kabinett vorgelegt werden. Unsere Steuerentwurfsvorläge werden nicht gemacht, um den reichen Leuten ein Geschenk zu machen. Wenn wir die Kapitalbildung fördern und den schwer ringenden Mittelstand entlasten, dann schaffen wir neue Arbeitsmöglichkeiten, vermindern die Arbeitslosigkeit und wirken damit in durchaus sozialem Geiste.

Abg. Freidel (D.-F.): Die Erwerbslosen wollen nicht Geldunterstützung, sondern Arbeit. Wir beantragen, daß von der Arbeitslosenversicherung 50 Millionen abgezweigt und als zinslose Zinshypotheken gegeben werden. Dadurch würde die Bauwirtschaft angefeuert werden und mittelbar auch die Gesamtwirtschaft. Hilfe kann nur die produktive Erwerbslosenfürsorge bringen.

Abg. Schröder-Merzbura (Komm.) lehnt die Vorlagen ab und begründet Änderungsanträge zur Arbeitslosenversicherung.

Damit schließt die Aussprache. Der auf die Arbeitslosenversicherung bezügliche Teil der Vorlage wird mit den kommunikativen Anträgen dem Sozialpolitischen Ausschuss, die übrigen Teile werden dem Steueranschuss überwiesen.

Es folgt der Bericht des Verkehrsausschusses über die Petition, die sich gegen die Schließung des

### Reichsbahnausbesserungswerks Dortmund

wendet. Der Ausschuss empfiehlt diese Petition zur Berücksichtigung und erucht in einer Entschädigung um Hinabschiebung der Schließung der Dortmund-Bahnanlagen auf drei Jahre.

Abg. Schöffel (Soz.) unterstützt die Anträge des Ausschusses.

Abg. Seppel (Soz.) begründet einen Antrag, daß die beschlossene Schließung der Eisenbahnwerkstätten in Breslau unterbleiben möge.

Die Anträge des Verkehrsausschusses werden angenommen. Der Antrag Seppel wird dem Verkehrsausschuss überwiesen.

Um 4 1/2 Uhr vertagte sich das Haus auf Donnerstag, 8 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung der Deckungsvorlagen.

## Ein Vermittlungsvorschlag des Reichskabinetts

vda. Berlin. Im Steueranschuss des Reichstages wurde bekanntlich am Mittwoch ohne besondere Debatte das „Kernstück“ der Deckungsvorlage, die 7prozentige Biersteuer-Erhöhung abgelehnt mit dem Erfolge, daß am Mittwoch in politischen Kreisen allgemein angenommen wurde, daß nunmehr doch eine Einigung über die Finanzfrage zustande kommen und die drohende Auflösung des Reichstages vermieden werde.

Wie erklärt sich nun dieser scheinbare Widerspruch? In parlamentarischen Kreisen wurde schon seit Tagen davon gesprochen, daß die Biersteuer-Erhöhung im Ausschuss sicher abgelehnt werde, daß aber zwischen der zweiten und dritten Lesung im Plenum Verträge gemacht werden, die Biersteuer-Erhöhung doch noch anzunehmen. Die Gerüchte, die noch am Dienstag über eine geringere Biersteuer-Erhöhung in Umlauf waren, verdrängten sich am Mittwoch zu der Tatsache, daß allen Kreisen über eine Biersteuer-Erhöhung um 50 Prozent verhandelt wurde. Der Vorsitzende der Bayerischen Volkspartei, Landtagsabgeordneter Schöffel, soll bei einem Besuch beim Reichspräsidenten eine Biersteuer-Erhöhung um höchstens 20 bis 25 Prozent angeboten haben, aber dennoch war am Mittwoch abend die 7prozentige Biersteuer-Erhöhung Gegenstand intensiver Verhandlungen. Gleichzeitig soll allerdings der Steueranschuss durch eine Erhöhung der Umlagesteuer von 0,75 Prozent auf 0,85 Prozent ausgeglichen werden. Die Wirtschaftspartei besteht nach wie vor sogar auf einer gestaffelten Umlagesteuer, wonach diese Steuer bei Umlagen über eine Million Mark bis auf 1 Prozent gesteigert werden kann.

Das Reichskabinett soll in seiner Sitzung sich bereit erklärt haben, Änderungen an dem von der letzten Regierung übernommenen Finanzprogramm im Sinne der Wünsche einiger Regierungsparteien vorzunehmen. Im Anschluß an die Kabinettsitzung beschäftigten sich die Führer der

Wahlkreise einfließen. Die Wahlvorkreiser Norddeutschlands, namentlich Ostpreußens, würden eine derartige Regierungsmaßnahme freudig begrüßen, zumal sie vielfach in die unangenehme Lage versetzt werden, für ihren Wahlvorstand aus eigener Tasche eine Flasche Cognat oder Korn zu spenden. Wenn der Wähler keine kaiserliche Bürgerliche Pflicht getan hat, steht es ihm nach wie vor frei, auf eigene Kosten und Gefahr sein Wahlbier zu trinken.

Im übrigen bringt das Gastwirtsgerwebe die gewerbesteuerliche Regelung der Erlaubnispflicht, eine Verschärfung der Voraussetzungen für die Erteilung der Schankkonzession, eine Erweiterung der Abgabefreiheiten für die Zurücknahme der Erlaubnis, eine Regelung des Steuerwertens, Mindestvorschriften für das Verfahren der Erlaub-

Regierungsparteien mit diesen neuen Kompromißvorschlägen.

## Das neue Steuerkompromiß.

Die bayerische Volkspartei macht nicht mit.

\* Berlin. Die Verhandlungen der Regierungsparteien mit dem Reichskabinett über die Finanzreform führten am Mittwoch abend zu einer Verständigung. Nur die bayerische Volkspartei hat sich dem Kompromiß nicht angeschlossen.

Das Kompromiß sieht die Erhöhung der Biersteuer um 50 Prozent unter Freilassung der kleineren Brauereien bis zu 10 000 Hektol. vor. Der Ertrag wird mit 148 Mill. berechnet, wovon 98,2 Mill. an das Reich und 50 Mill. an die Länder gehen sollen. Die allgemeine Umlagesteuer soll von 0,75 auf 0,85 Prozent erhöht werden. Hier wird mit einem Ertrage von 110 Mill. gerechnet, wovon 77 Mill. das Reich und 33 Mill. die Länder erhalten sollen. Schließlich soll eine Sondersteuer auf die großen Umlagen der letzten Oase, also eine Warenhandsteuer erhoben werden, und zwar in Höhe von 0,5 Prozent, was einen Ertrag von 27 Mill. ergeben soll, wovon 19 Mill. auf das Reich und 8 Mill. auf die Länder entfallen. Die Steuer beginnt bei Umlagen von einer Million Mark. Die übrigen Deckungsvorlagen werden anstandslos erhalten und zwar die Tabaksteuererhöhung in der Fassung, die sie vor der Ablehnung im Ausschuss erhalten hat, also Zahlung von 1/2 Prozent Verwaltungsbeiträge für die Zigarrensteuererhöhung. Insgesamt wird mit einem Ertrage von 322 Mill. gerechnet, wovon das Reich 256,2 Mill. und die Länder 175,8 Mill. erhalten sollen. Auf die Länder entfallen also 5,8 Mill. mehr als nach dem ursprünglichen Deckungsprogramm.

Das neue Kompromiß soll heute Donnerstag von den Parteiführern unterzeichnet und dem Reichstag vorgelegt werden.

nisterteilung und Bestimmungen, die auszu viele Konzessionen unterbinden sollen. Branntwein darf an Jugendliche unter 18 Jahren und andere geistige Getränke wie Bier oder Wein, an Jugendliche unter 16 Jahren in Gast- und Schankwirtschaften nicht verabreicht werden.

So bringt das neue Gastwirtsgerwebe Ordnung in das Gewerbe, indem es gleichzeitig Maßnahmen gegen den Alkoholmißbrauch vorseht. Da das Gesetz sich auf milderer Linie bewegt, darf es allseits als Fortschritt begrüßt werden. Erstreulich ist vor allem, daß durch die Beschlässe des Reichstages endlich einmal eine Periode der Ruhe für das ganze Gewerbe eintritt und weitere gesetzgeberische Maßnahmen nicht mehr erforderlich sind.